

Die neue Zürcher Steuerpraxis ruiniert innovative Gründer und vertreibt die besten Startups (in Nachbarkantone oder ins Ausland).

Stefan Steiner, Managing Director venturelab in der Deutschschweiz
 stefan.steiner@venturelab.ch / +41 78 806 15 42
www.venturelab.ch/startupsteuer

Beat Schillig, Founder & President IFJ Institut für Jungunternehmen
 beat.schillig@ifj.ch / +41 79 358 04 19
www.venturelab.ch - www.venturekick.ch - www.ifj.ch - www.startup.ch

p. 1

1



Kanton Zürich lanciert eine neue Steuerpraxis für Startups – Motive und Hintergründe sind unklar.

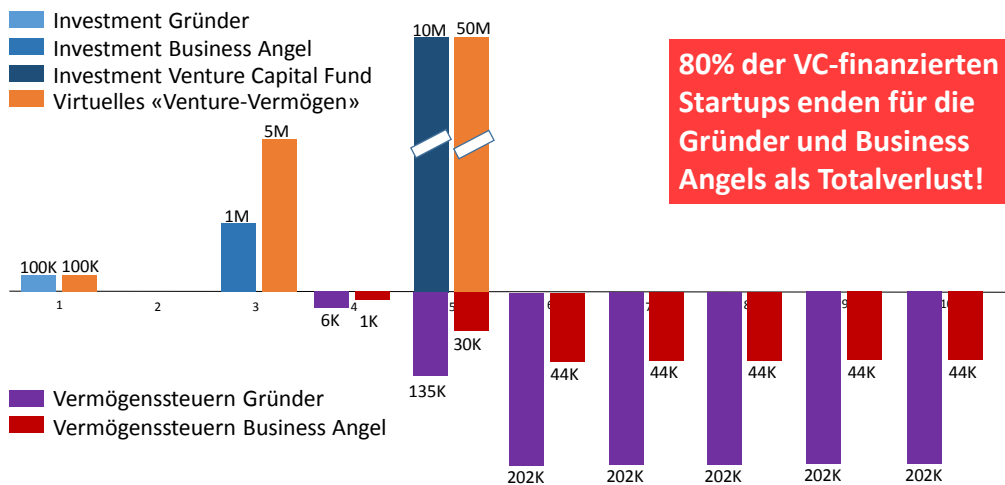
- Bis 2012 wurden alle KMU und damit auch Startups schweizweit nach der **Praktikermethode** (Substanz-/Ertragswert) bemessen.
- Ab 2013: Kantonale Steuerbehörde in Zürich zieht willkürlich bei Einzelfällen **letztbezahlte Aktienpreise** von Finanzierungsrunden **als Bewertungsgrundlage** heran!
- Frühjahr 2015: Erste Startups melden sich bei venturelab aufgrund astronomischer Steuerrechnungen.
- Herbst 2015: Betroffene Gründer und verschiedene Vertreter der Startup-Szene werden **politisch aktiv** und bilden eine Arbeitsgruppe, inklusive Steueramt Zürich. Ziel: Rückkehr zur bisherigen Steuerpraxis.
- 1.03.2016: Steueramt Zürich erklärt seine neue Steuerpraxis (gegen den Widerstand der kompletten Startup-Szene und trotz massiver Gegenwehr der beiden Startup-Vertreter in der Arbeitsgruppe mittels **Medienmitteilung** als allgemein verbindlich.

p. 2

2



Jedes Jahr sollen Gründer und Business Angel neu im Kanton Zürich massive Steuern auf «virtuelles Vermögen» zahlen.



p. 3

3



Bei VC-finanzierten Startups verlieren Gründer und Business Angel ihren ganzen Einsatz in 80% der Fälle komplett.

Neu will der Kanton Zürich bei Ihnen darauf noch Vermögenssteuern in Millionenhöhe kassieren!

Aktionäre	Investition	Virtuelles «Venture Vermögen» im Jahr 5 – kreiert durch ein VC-Investment von 10 Mio. (d.h. Anz. Aktien multipliziert mit dem vom VC bezahlten Aktienpreis)	Abgeführte Steuern auf dem virtuellen «Venture Vermögen» von Jahr 5 bis 10	Resultat nach Steuern nach 10 Jahren in 80% der Fälle (d.h. kein erfolgreicher Exit)
Gründer	100'000	32'000'000	-1.148.973	-1.248.973
Business Angels	1'000'000	8'000'000	-250.337	-1.250.337

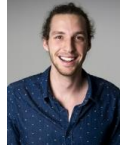
p. 4

4



Fazit: Schweizer Business Angel investieren nicht mehr in Zürcher Startups. Innovative Neugründer und Top-Startups werden Zürich verlassen.

- Jan Wurzbacher, Climeworks: «Wir können die Steuerrechnung nicht mehr bezahlen. Die Vermögenssteuer beläuft sich auf mehr als 50% von meinem Bruttolohn».
- Laurent Decrue: «Movu konnte letztes Jahr mit 300% wachsen. Wir wollen weiter stark wachsen und prüfen deshalb den Firmensitz zu verlegen.»
- Mathias Haussmann: «Uepaa hat die Mitarbeiterbeteiligung gestoppt und prüft den Firmensitz zu verlegen.»
- Weitere Fallbeispiele unter www.venturelab.ch/startupsteuer



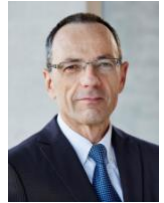
Erfolgreiches Zürcher Startup Ökosystem gefährdet.

- Über 300 Spin-offs von der ETH Zürich
- Zürcher Startups entwickeln weltweite Industriestandards und schaffen Tausende Arbeitsplätze im Kanton Zürich (z.B. Sensirion)
- Internationale Konzerne engagieren sich bei Zürcher Startups (Pfizer/Redvax, Johnson & Johnson/Covagen, Apple/Faceshift, XING/Buddybroker) und stärken den Wirtschaftsstandort.
- Wachsende Business Angel-Szene mit Serial Entrepreneurs



Auch ETH Präsident Lino Guzzella befürchtet einen Standortnachteil für Zürich und die Schweiz.

«Die ETH Spin-offs tragen nicht nur zu einer prosperierenden Wirtschaft im Kanton Zürich bei, sondern schaffen auch Arbeitsplätze und stärken den weltweiten Ruf der Schweiz als Hightech-Land. Ein Wegzug von Spin-offs in steuergünstige Kantone oder ins Ausland hätte negative Auswirkungen auf die Innovationskraft. Auch die Motivation junger Menschen sich selbständig zu machen, werde empfindlich beeinträchtigt.»



Es braucht keine neue «Strafsteuer» für innovative Startups und deren Business Angel in der Schweiz.

- Der Aktienpreis bei Finanzierungsrunden von Startups sollte grundsätzlich nicht als Basis für die Festlegung des Steuerwertes herangezogen werden.
- Die Zürcher Startups sollten steuerlich wie die Startups in den anderen Kantonen und wie alle anderen KMUs anhand der Praktikermethode (Substanz-/Ertragswert) bewertet werden.

Die Politik hat das Problem erkannt und fordert vom Regierungsrat eine rasche Lösung.

- Dringliches Postulat der Kantonsräte Alex Gantner (FDP, Maur), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- Motion Kantonsrätin Judith Bellaiche (GLP, Horgen)

Zürich, 18. Mai 2016
Medienmitteilung

Bürgerliche Parteien verlangen eine Verbesserung der Bewertung für neu gegründete Unternehmen im Kanton Zürich

Die FDP Kanton Zürich ist froh, dass der Regierungsrat die Bewertungsgrundsätze für Start-ups weiter thematisiert. Sie unterstützt diese Bemühungen mit einem gemeinsam mit SVP und CVP erarbeiteten parlamentarischen Vorstoss. Sie verlangt, dass der Regierungsrat sobald als möglich bei der schweizerischen Steuerkonferenz vorstellig wird und gleichzeitig die gängige Steuerpraxis im Rahmen des Möglichen optimiert wird. So soll eine konkrete und wirtschaftsfreundliche Lösung für innovative, junge Unternehmen und deren Eigentümer geschaffen werden. Diese Massnahme tut besonders im Kanton Zürich Not, wo die starke Progression der Vermögenssteuer das Problem noch potenziert.

Neugründungen von Unternehmen in sämtlichen Branchen tragen zur wirtschaftlichen Dynamik des Kanton Zürich bzw. der Schweiz bei. Die FDP Kanton Zürich setzt sich für gute Rahmenbedingungen zur Stärkung der Innovationskraft im Kanton Zürich ein. Dazu gehört ein optimales steuerliches Anreizsystem für die Gründung und Entwicklung von neuen Unternehmen. Die heutige Regelung, wonach das über Finanzierungsrunden bzw. Kapitalerhöhungen eingebrachte Kapital als Bemessungsgrundlage bei der Vermögenssteuer natürlicher Personen massgebend ist, kann zu exorbitanten Steuerforderungen gegenüber den Gründern und sonstigen Aktionären führen. Diese Regelung ist sachlich falsch und erschwert Neugründungen, was nicht im Interesse des Wirtschaftskantons Zürich sein kann. Die FDP hat in einer Anfrage bereits auf diese Fehlentwicklung hingewiesen und dadurch eine erste Verbesserung erreicht. Diese geht aber zu wenig weit. Deshalb wollen die drei bürgerlichen Parteien am nächsten Montag gemeinsam ein dringliches Postulat einreichen, das verlangt, dass der Regierungsrat sobald als möglich bei der schweizerischen Steuerkonferenz vorstellig wird und gleichzeitig die gängige Steuerpraxis im Rahmen des Möglichen optimiert wird.

Die FDP setzt sich seit jeher für gute Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie für den Abbau übertriebener Bürokratie ein. Der Vorstoss der drei bürgerlichen Parteien ist deshalb nur eines von vielen Elementen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Zürichs. Dabei geht es nicht nur um die Start-up-Bewertung, sondern generell um die Senkung der steuerlichen und administrativen Belastung von Unternehmen und deren Eigentümer, wie beispielsweise die Vermögensbesteuerung und Gewinnsteuersätze, was insbesondere im Rahmen der Umsetzung der UStR III angegangen werden muss. Die Ansiedlung von neuen Unternehmen im Kanton Zürich und die Verhinderung der Abwanderung von Firmen wegen zu hoher Belastungen und anhaltender Unsicherheit beim Steuerrecht sind wichtig für den Erhalt des Wohlstandes der gesamten Bevölkerung.

Beilage:

Dringliches Postulat von Alex Gantner (FDP), Roger Liebi (SVP) und Jean-Philippe Pinto (CVP)

Kontakte:

Alex Gantner, FDP Kantonsrat, 079 400 23 43
Thomas Vogel, FDP Fraktionspräsident, 079 639 38 08
Hans-Jakob Boesch, FDP Kantonsrat, 078 819 64 65

DRINGLICHES POSTULAT von Alex Gantner (FDP, Maur), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Bewertung von neugegründeten Gesellschaften mit Sitz im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen

1. sobald als möglich bei der schweizerischen Steuerkonferenz betreffend Kreisschreiben Nr. 28 vom 28. August 2008, Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer (KS 28) dahingehend vorstellig zu werden, dass Randziffer (RZ) 2 Absatz 5 letzter Satz
 - entweder ersatzlos gestrichen wird
 - oder so ausgelegt wird, dass der Preis von Finanzierungsrunden nur dann für die Berechnung des Vermögenssteuerwertes relevant ist, wenn Investoren verpflichtet sind, jederzeit die Anteile aller bestehenden Gesellschafter mindestens zum gleichen Preis zu übernehmen
2. ab sofort Gesellschaften, die sich in der Aufbauphase befinden, solange mit dem Substanzwert zu bewerten, bis repräsentative Geschäftsabschlüsse vorliegen, unabhängig davon, ob Finanzierungsrunden bzw. Kapitalerhöhungen stattfinden
3. die neue Praxis im Kanton Zürich (gemäss Medienmitteilung vom 1. März 2016 betreffend „Attraktivere Regeln für Besteuerung bei Start-ups“) entsprechend zu modifizieren
4. zu prüfen, ob das Zürcher Steuergesetz §39 Abs 2 mit folgendem Satz ergänzt werden kann: "Wertpapiere ohne Kurswert werden solange mit dem Substanzwert bewertet, bis repräsentative Geschäftsergebnisse vorliegen, unabhängig davon, ob Finanzierungsrunden bzw. Kapitalerhöhungen stattfinden".

Begründung

Neugründungen von Unternehmen tragen zur wirtschaftlichen Dynamik eines Kantons bzw. eines Landes bei, unabhängig davon, ob in traditionellen Branchen oder zukünftsträchtigen Sektoren. Der Kanton Zürich ist anerkanntermassen sehr an der Innovationskraft, die von neuen Unternehmen ausgeht, interessiert. Die heutige Regelung, nach welcher der Preis von Finanzierungsrunden bzw. Kapitalerhöhungen für die Berechnung der Bemessungsgrundlage bei der Vermögenssteuer natürlicher Personen massgebend ist, führt zu erheblichen zusätzlichen Kosten bei den Jungunternehmern und Aktionären und ist sachlich falsch. Sie ist deshalb gänzlich aufzuheben.

Da der Sitzkanton in der Regel für die Bewertung von Gesellschaften zuständig ist, besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft ihren Sitz infolge dieses Missstandes in einen anderen Kanton (oder in das Ausland) verlegt oder eine Gründung von Beginn an gar nicht im Kanton Zürich in Frage kommt. Daneben könnten sich auch die Aktionäre überlegen, ihren steuerlichen Wohnsitz zu wechseln. Beides ist nicht im Interesse des Wirtschaftskantons Zürich.

Für den Fall, dass die schweizerische Steuerkonferenz nicht innert nützlicher Frist auf das Thema eingeht und eine Änderung beschliesst, soll die zuständige kantonale Fachstelle die Einführung eines neuen Paragraphen 39 Absatz 2bis im kantonalen Steuergesetz prüfen respektive anstossen. Im Weiteren ist als Übergangslösung die gegenwärtige Praxis derart anzupassen, um das obige Dringliche Postulat umzusetzen.

Das Vermögen wird nach Art 14 Abs 1 Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) und §39 des kantonalen Steuergesetzes (StG) zum Verkehrswert bewertet. Als Verkehrswert gilt der Preis, der für einen Vermögensgegenstand unter normalen Verhältnissen erzielt werden kann (KS 28 RZ 1 Abs 3), das heisst der Preis, der bei einer Veräusserung des Vermögensgegenstandes realisiert werden kann.

Für Anteile an Neugründungen gilt solange der Substanzwert als Verkehrswert, bis "repräsentative Geschäftsergebnisse" vorliegen (KS 28 RZ 32 Abs 1).

Finanzierungsrunden bzw. Kapitalerhöhungen bei neugegründeten Gesellschaften dienen dazu, dem Jungunternehmen Kapital zuzuführen, um das Produkt zu entwickeln und den Markt aufzubauen.

Die Preise von Finanzierungsrunden bzw. Kapitalerhöhungen sind für die bestehenden Aktionäre irrelevant: sie können ihre Aktien nicht zu diesem Preis veräussern. Das Geld fliesst in die Gesellschaft und wird gemäss einem Business Plan verbraucht. Ein Käufer für bestehende Aktien zu diesem Preis findet sich nicht. Die Preise von Finanzierungsrunden bzw. Kapitalerhöhungen basieren auf einem Geschäftsplan, der eine mögliche Zukunft darstellt. Dies ist eine Wette auf die Zukunft und kein Vermögenswert in der Gegenwart.

Die Rechtsprechung ist ebenfalls der Auffassung, dass Werte, die auf zukünftigen Ergebnissen basieren (DCF Methode) für Steuerzwecke unbrauchbar sind (Kommentar 2015 zu KS 28, Seite 3).

KS 28 RZ 2 Abs 5 letzter Satz ist deshalb zu streichen oder so auszulegen, dass ein Preis, der in einer Finanzierungsrunde bzw. bei einer Kapitalerhöhung erzielt werden kann, nur dann für die Vermögenssteuer relevant ist, wenn die bestehenden Gesellschafter vertraglich berechtigt sind, ihre Anteile jederzeit mindestens zum gleichen Preis an einen Investor verkaufen zu können (Put Option).

Alex Gantner

Roger Liebi

Jean-Philippe Pinto

Aufruf an Regierungsrat Stocker zur Änderung der Start-Up Besteuerung

Wir Vertreter und Interessenten des Start-Up Ökosystems bitten Herrn Ernst Stocker, Regierungsrat und Finanzdirektor des Kantons Zürich, die Besteuerungspraxis von Start-Up Unternehmen aufgrund von Kapitalerhöhungen zu ändern. Diese Praxis führt zu untragbaren Vermögenssteuern und vertreibt erfolgreiche Jungunternehmen aus dem Kanton Zürich. Sie hält Investoren von finanziellen Engagements ab und gefährdet das gesamte Start-Up Ökosystem.

Gründer und Aktionäre von Jungunternehmen sind bereit, Steuern zu zahlen! Diese müssen jedoch rentabel betrieben werden können. Sowohl der Zeitpunkt als auch die Bemessungsgrundlage müssen der Entwicklung von Start-Ups angemessen Rechnung tragen.

Der Innovationsstandort Zürich ist auf innovative und erfolgreiche Jungunternehmen angewiesen!

Name	Funktion / Titel	Firma / Organisation
------	------------------	----------------------

Urs Haeusler	Präsident / Co-Founder und Vorstand	Swiss Startup Association Swiss Finance Startups
Vertritt 158 Member Startups sowie über 80 Fintech Startups		

Jan Fülcher	CEO Business Angels Switzerland	Unternehmer VR Senozon AG und weitere
„Die Bewertungspraxis gemäss Kreisschreiben 28 weicht ab von bewährten Grundsätzen der Firmenbewertung. Sie bestraft Unternehmerinnen und Unternehmer, die - auch zugunsten des Standorts Zürich - Arbeitsplätze schaffen wollen.“		

John Hucker	Präsident	Swiss Finance & Technology Association
“Foreign entrepreneurs are important to any startup community. Bad tax policies not only hurt local entrepreneurs, they tell foreign entrepreneurs to locate elsewhere.”		

Andreas Umbach	CEO	Landis & Gyr AG
Präsident Zuger Wirtschaftskammer Startup Investor		

Roland Zeller	Unternehmer und Startup Investor	Innuvik AG
„Mit fiktiven Vermögen können keine realen Steuerrechnungen bezahlt werden - Startup-Gründern bleibt nichts anderes übrig, als ihren Sitz zu verlegen - der Schaden ist immens!“		

Prof. Gian-Luca Bona	Director	Empa
<p>„Ich unterstütze dieses Statement voll und ganz. Ich mache als Direktor der Empa, als Stiftungsratspräsident des Technoparks Zürich und in unserem Inkubator glatec die gleichen Erfahrungen und bedaure sehr, dass die Behörden im Kanton Zürich das Problem nicht bereit sind konstruktiv zu lösen. Ich beobachte bereits, dass gewisse Jungunternehmer den Wegzug aus Zürich ins Auge fassen. Dies ist sehr bedauerlich für unsere grossen Anstrengungen eine Jungunternehmerkultur aufzubauen und ist der Förderung der Innovation hinderlich, denn es werden Arbeitsplätze im Kanton Zürich damit gefährdet. „</p>		

Andreas Hürlimann	Business Angel & Unternehmer; MSc ETH	themissinglink AG
<p>„Zuerst müssen Werte real geschaffen werden, bevor der Staat abschöpfen kann!“</p>		

Tobias Rein	Co-Gründer	Getyourguide AG
<p>„Als eines der erfolgreichsten Internet Startups der Schweiz wäre es schade, wenn wir unseren Sitz ganz nach Berlin verlegen müssen.“</p>		

Michael Hobmeier	CIO	Investiere.ch
<p>Sie hatten die Laudation am ZKB-Pionierpreis – toll! Jetzt: Taten folgen Worten!</p>		

Marc P. Bernegger	Mehrfachgründer und Startup Investor	
<p>„Der Kanton Zürich bringt ideale Voraussetzungen für junge Gründer mit und in den letzten Jahren hat sich ein prosperierendes Ecosystem von Startups entwickelt. Es wäre sehr schade, wenn diese positiven Entwicklungen durch eine veränderte Steuerpraxis zunichte gemacht werden.“</p>		

Pascal Kocher	Mitglied Business Angels Schweiz	Managing Partner swissminds AG
<p>„Durch die aktuelle Steuerpraxis im Kanton Zürich ist der Standort äusserst unattraktiv geworden für mich als Investor. Ich befürchte, dass dies auch andere Schweizer und internationale Investoren mittel- bis langfristig abhalten wird, in Firmen im Kanton Zürich zu investieren – wegen der unsicheren Steuerpraxis. Speziell die ETHZ Abgänger hält überhaupt nichts davon ab, ihr Unternehmen in Berlin oder London zu domizilieren – jetzt gibt der Kanton Zürich sogar einen Grund dazu.“</p>		

Felix Roth	Mitglied Business Angels Schweiz	dipl. Ing ETH Roth Management AG
<p>„Wirtschaftsförderung einerseits und eine Steuerpraxis, welche erfolgreiche Start-ups zum Standortwechsel veranlasst, ist ein Widerspruch in sich selbst.“</p>		

Michael Federspiel	Vorstandsmitglied Business Angels Schweiz	Dipl. Ing. ETH, Unternehmer
„Ohne attraktive Steuern für Jungunternehmen und Frühphaseninvestoren verliert der Forschungs- und Innovationsstandort Zürich markant an Attraktivität!“		

Aron Braun	Mitglied Business Angels Schweiz	Unternehmer
„Ich bin derzeit als Business Angel an zwei Berner und einem Berliner Startup beteiligt. Angesichts der aktuellen Steuerproblematik bin ich sehr froh darüber, nicht in ein Zürcher Startup investiert zu sein, und werde auch weiterhin darauf zu verzichten, solange keine vernünftige und verlässliche Lösung gefunden wird. Dies nicht nur deshalb, weil es für mich persönlich nicht tragbar wäre, unter Umständen über Jahre hinweg Steuern auf einen nicht veräusserbaren, einmal in einem optimistischen Moment willkürlich festgelegten „Vermögenswert“ zu entrichten. Auf einen „Vermögenswert“, der auf einem (oft auch nach 5 Jahren) noch Verluste schreibenden Unternehmen basiert, dessen zukünftiger Wert rein statistisch gesehen noch weitgehend ungewiss ist. Noch schwerer wiegt jedoch, dass eine solche Steuerlast für viele, typischerweise nur über geringes „echtes“ Privatvermögen verfügende Jungunternehmer schnell zu einer existentiellen Bedrohung werden kann, deren Bewältigung sie zwangsweise davon ablenkt, ihre ganze Zeit und Energie dem Aufbau ihres Startups zu widmen. Kaum etwas ist jedoch so bedrohlich für ein Startup wie eine solche „Ablenkung“ der Gründer von ihrer äusserst anspruchsvollen unternehmerischen Aufgabe.“		

Barbara Radtke	Mitglied Business Angels Schweiz	Inhaberin Goldstück AG
„Start Up-Unternehmer haben den Mut, Arbeitsplätze zu schaffen. Mehr bürokratische Hürden hemmen das Wachstum!“		

Luzi von Bidder	Mitglied Business Angels Schweiz	VR Ixodes AG
„Wenn dies so im Kanton Zürich bestehen bleibt, werde ich mit meiner Firma den Kanton verlassen.“		

David Hug	Managing Director	Ringier Digital Ventures AG
„Wäre super schade die sehr guten Grundvoraussetzungen (Hochschulen, gebildete Personen, Kapital) durch einen veränderbaren Steuernachteil zu verspielen!“		

Peter Fröhlich	Gründer und CEO	Agricircle AG
„Es ist nicht möglich, Finanzierungsrunden als Bemessungsgrundlage für Steuerrechnungen heranzuziehen. Bei Finanzierungsrunden geht es um Risikokapitaleinlagen mit möglichen hohen Renditen. Die Bewertungen der Startups sind auf der Basis von Business Planen erstellt die 5 Jahre voraus schauen und preisen diese Beträge ein. Ein Gründer will ja nicht gleich beim Start seine komplette Firma verkaufen und versucht deshalb den "Papierwert" möglichst hoch anzusetzen. Das wäre in etwa vergleichbar wie wenn eine UBS auf der Grundlage eines 5-Jahres-		

Geschäftsplans besteuert würde. Das geht nicht und die Firma wäre am nächsten Tag nicht mehr in der Schweiz angesiedelt. Jeder ist sich bewusst, dass Steuerzahlen eine Pflicht jedes Bürgers ist. Das Beispiel AgriCircle zeigt gut auf wie weit die Realität vom "Papierwert" abweicht. Die Firma hat eine Bilanzunterdeckung, die Gründer haben leere Hosentaschen und die "Papierbewertung" liegt bei knapp CHF 5mio. Das passt nicht ins Bild und zeigt die Problematik gut auf. Wir als Gründer wären aktuell nicht in der Lage eine entsprechende Steuerrechnung zu begleichen. Dies mit der Quintessenz: Schliessung der Firma, Entlassung aller Angestellten (10 Personen), Bankrott der Gründer und keine Möglichkeit die Steuerrechnung irgendwie zu begleichen. Wem soll eine solche Praxisänderung im Endeffekt also etwas bringen? Das einzige Resultat ist: Zerstörung des Startupumfelds in Zürich/Schweiz, weitreichende Entlassungen und keine zusätzlichen Steuereinnahmen.“

Thomas Rauber	Startup Investor	TR Invest AG
„Innovationen fördern und nicht durch Steuern auf fiktiven Startup-Werten Innovationen bestrafen und ins Ausland drängen“		

Philippe Willi	Gründer und CFO	Trekkssoft AG
„Start Ups sind Spezialfälle, welche eine Spezialbehandlung erfordern, u.a. was die Steuerbemessung anbelangt - hier können nun unsere Politiker beweisen, dass Sie nicht nur davon reden, die besten Voraussetzungen für Jungunternehmen zu schaffen, sondern dies auch gleich in der Praxis umsetzen. Wir Jungunternehmer müssen ja auch liefern in der Praxis und ein schöner Pitch reicht nicht aus für den Erfolg.“		

Walter Hürsch	Startup Investor, Startup VPR, CEO	Bring Labs, Dswiss AG, Bluecare AG
„Weltweit haben Regierungen erkannt, dass eine aktive Start-up Szene und mit ihr die Jungunternehmer ein heute zwar kleiner aber für die Zukunft der Wirtschaft (und damit auch des Steuersubstrats) umso wichtigerer Bestandteil sind. Start-ups agieren mit viel Risiko früh auf gesellschaftliche, technologische und ökologische Veränderungen und tragen so zum positiven Survival of the Fittest unter den Wirtschaftsblocks und deren Standorte bei. Sie sind das Salz in der Suppe unseres Wirtschaftssystems. Viele Länder und Regionen geben grosse Summen aus, um Start-ups zu fördern und Jungunternehmer zu motivieren. Die Bemessung der Vermögenssteuer aufgrund von zukunftsgerichteten, aber heute nicht verwertbaren Bewertungen demotiviert sowohl Jungunternehmer wie auch Risikokapitalgeber in einem hohen Mass. Jungunternehmer arbeiten für kleine Löhne weit unter ihrem Marktwert für ihre Sache. Sie investieren ihr eigenes Geld (oft durch Verschuldung) und dasjenige von Freunden und Familie in das Unternehmen. Eine Besteuerung von nicht vorhandenem Vermögen ist in vielen Fällen nicht leistbar. So wird das Start-up Ökosystem, das in der Schweiz langsam zu gedeihen beginnt, gefährdet. Die Steuerbehörden gewinnen damit kurzfristig einen kleinen Teil an Steuern, verlieren aber langfristig einen viel grösseren Anteil durch die systemische Zerstörung des Steuersubstrats, das durch die Start-ups geschaffen wird. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, die angedachte Praxis zum Wohle des Wirtschaftsstandorts Zürich und der Schweiz zu überdenken und bei der bisherigen Praxis zu bleiben.“		

Michael Sidler	Partner	Redalpine Venture Partners
<p>„Wie allgemein bekannt ist haben höchstens 2-3 von 10 Venture-finanzierten Unternehmen langfristig Erfolg. Mit dem Zürcher Steuersystem nimmt ein Gründer nicht nur das unternehmerische Risiko auf sich, sondern zahlt mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% Vermögensteuern auf Papierwerte, die sich NIE realisieren lassen werden! In Analogie: Auch die dümmsten Jäger wissen, dass sie das Fell des Bären erst dann verkaufen können, wenn sie ihn auch erlegt haben! Bei den Zürcher Steuerbehörden wird das Bärenfell bereits Jahre vor der Jagd in Rechnung gestellt. Wie soll das langfristig funktionieren?“</p>		

Daniel Markward	Gründer	Agricircle AG
<p>„Der Entscheid der Zürcher Steuerbehörde ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar und schwächt den Kanton Zürich als Wirtschaftsstandort nachhaltig. Die Kommunikation der Volkswirtschaftsdirektion lässt mich daran zweifeln, dass diese im Ansatz versteht, welchen Beitrag Startups für die Innovationskraft und das Wirtschaftswachstum einer Region leisten. Der Entscheid trifft nicht nur die erfolgreichen Startups welche (noch) im Kanton Zürich sind, sondern auch das wirtschaftliche Ökosystem welches auf deren Innovationskraft aufbaut. Ich bin heute froh über den Entscheid, dass wir den Sitz unserer Firma nicht mehr im Kanton Zürich haben. Als Zürcher Steuerzahler bin ich aber von der aktuellen Politik von Herrn Stocker befremdet.“</p>		

Balz Roth	CEO	Roth Consulting GmbH
<p>„Kreisschreiben 28 Ziffer 2 Abs. 5 kann im Startupumfeld nicht angewendet werden, denn der Kaufpreis/Verkehrswert nimmt einen zukünftigen Wert vorweg, der erst geschaffen werden muss.“</p>		

Eric Kuenzi	Rechtsanwalt und Startup Berater	Vujàdé Law LLC
<p>„Ich berate fast ausschliesslich Startup Unternehmer und Unternehmungen und bestätige hiermit, dass die neue Steuerpraxis vom Kanton ZH (nebst anderen Themen) das Startup-Ökosystem gefährdet.“</p>		

Michael Näf	Unternehmer und Investor	Ehemals Doodle AG
<p>„Die neue Steuerpraxis wird Zürich und die Schweiz als Startup- und Innovationsstandort gravierend schwächen und dazu führen, dass Firmen, Talente und Investitionsgelder abwandern.“</p>		

Philipp Dick	CEO	ServiceHunter AG und Quitt.ch
<p>„Initiativen wie DigitalZürich2025, welche Startups nach Zürich bringen sollen, bringen nicht viel mit der Zürcher Besteuerungspraxis. Bzw. werden sie hier gerne starten und werden dann umziehen wollen oder müssen, da sie sich die Besteuerung nicht leisten können. Viele der Gründer in der digitalen Welt beziehen mehrere Jahre nur einen kleinen Lohn - einen wirklichen "Lohn" erhalten Sie erst mit einem allfälligen Exit der Firma (wo ja dann nochmals Steuern erhoben werden auf einen Teil des Verkaufserlös weil auf Lohn verzichtet (Differenz marktüblicher Lohn zu effektiv ausbezahltem und versteuertem Lohn).“</p>		

Dr. Philipp Antoni	Founder	Notime AG / BiognoSYS AG / goZebra AG / inotna GmbH
<p>„Als ‚serial entrepreneur‘ könnte ich mir die Vermögenssteuer im Kanton Zürich nicht leisten und müsste den Kanton wechseln inkl. meiner Firmen. Ich zahle mir als Gründer einen Minimallohn aus, um meiner Firma nicht auf der Tasche zu liegen. Aber eine Privatinsolvenz wegen Vermögenssteuer würde ich sehr seltsam finden.“</p>		

Matthias Heubi	Mehrfachgründer und Startup Investor	Notime AG / BiognoSYS AG / goZebra AG / inotna GmbH
<p>„In der Startphase bezieht ein Firmengründer wenig Lohn: 4000 Franken bei einer 60 Stunden Woche sind keine Seltenheit. Mit der neuen Regelung werden diese Gründer wegziehen - nicht um Steuern zu optimieren sondern weil die Rechnung ökonomisch schlicht nicht mehr aufgeht.“</p>		

Tobias Christen	Gründer und CEO	Dswiss AG (Securesafe)
<p>„Es ist mir absolut unverständlich wie eine Strategie zur Stärkung von Zürich als Fintech-Hub mit einer solchen Eigentumssteuerepolitik zusammen passen kann. Es ist für Schweizer Unternehmen in diesem Umfeld schwer genug (mit unserem kleinen Heimmarkt) mit der Konkurrenz aus London, Berlin und San Francisco mithalten zu können. Es darf keine solche Standort Schwächung geben.“</p>		

Mikael von Euw	Gründer und CEO	Biovotion AG
<p>„In den letzten 12 Monaten haben wir bei Biovotion 10 Arbeitsstellen für hoch-qualifizierte Mitarbeiter geschaffen, und planen mit weiteren 15 in den nächsten 18 Monaten. Sollte die jetzige Besteuerung aufrecht erhalten werden, rechnen wir nicht damit in Zürich bleiben zu können da die Steuer das Einkommen der Gründer übersteigen wird. Erfolgreiche Firmen sollten nicht aus Zürich vertrieben werden.“</p>		

Manuel Salvisberg	Startup Investor und Geschäftsführer	Büro Dr. Ulli Sigg
<p>„Zürich riskiert mit seiner Steuerpolitik die Standortattraktivität für Firmengründungen im Technologie-Bereich erheblich zu schädigen. Die Schweiz ist bereits ein schwieriges, da sehr teures, Land für Jungunternehmer. Mit einer derartig gründerunfreundlichen Steuerpraxis fördert man den Wegzug von Talenten nach Berlin und London, wie ich dies in meinem Umfeld immer öfter sehe. Wir verlieren damit grosses Zukunftspotential, auch steuerlich.“</p>		

Heinz Zürcher	Unternehmer und Startup Investor	Tozai Group AG
<p>„Es ist schade, dass wir die hervorragende Ausgangslage in der Schweiz für Jungunternehmen und Startups mit den falschen Steuergesetzen erschweren und die Abwanderung der Start-Ups in nahe Ausland fördern. Der Aufbau einer neuen Firma ist schon schwierig genug und erfordert einen grossen persönlichen Einsatz. Es wäre zu begrüssen diesen nicht noch durch zusätzliche Steuerhürden zu erschweren.“</p>		

Alan Frei	Gründer und CEO	Bluebox Shop AG / Amorana.ch
<p>„Wir Gründer versuchen oft unter widrigen Umständen ein neues Business aufzubauen und damit zukünftige Arbeitsplätze zu generieren. Dieses Unterfangen ist mit hohem Risiko verbunden. Dieses Risiko wird von Leuten getragen, die mit heutige Investition zukünftige Erträge und</p>		

Arbeitsplätze generieren wollen. Wenn wir nun die Investition mittels falsch gesetzten Steueranreizen nicht mehr zu lassen, gefährden wir die Zukunft vom Standort Zürich.“

Reto Lämmli

Gründer und CEO

Testing Tima AG

„Eine Verlegung der Firma ausserhalb Zürich ist leider der einzige Ausweg, um als Gründer überhaupt die Vision seines Startups weitertreiben zu können, ohne in eine Steuerschuld zu fallen.“

Fabian Bernhard

Gründer und Startup Investor

Veeting AG

„Gründer wollen keine Steuergeschenke und keine Subventionen. Wir brauchen aber eine faire Chance, Arbeitsplätze im Kanton Zürich zu schaffen. Wir wollen mit Innovationskraft und Effizienz international konkurrenzfähig sein und damit den Standort Zürich fördern.“

Mario Jenni

Co-Gründer

BIO-Technopark Schlieren

„Die neue Steuerpraxis des Kantons Zürich gewichtet das grosse Risiko für die Unternehmer und Investoren von Start-ups zu wenig. Die Substanzwert-Fristen sind aus meiner langjährigen Erfahrung als Unternehmer und Start-up-Coach viel zu kurz. Das behindert die nachweislich schwierige Finanzierung noch zusätzlich und macht den Aufbau von Start-ups für Jungunternehmer unerschwinglich. Die Aktien der Gründer sind i.d.R. einer stark wertmindernden Halte-Klausel unterworfen und können während einer langen Zeit nicht verkauft werden, um mit dem Erlös die Vermögenssteuer zu bezahlen. Die hohen Investitionen und die langjährige Aufbauarbeit in und für den BIO-TECHNOPARK und das glatec mit dem Ziel gute Bedingungen für die Gründung, den Aufbau und die Expansion von Start-ups zu schaffen, werden mit dieser neuen Steuerpraxis torpediert.“

Patrick Mollet

Gründer

Buddybroker AG

„Die kurzsichtige Politik führt dazu, dass dem Kanton Zürich Arbeitsplätze, Talente und Innovationen verloren gehen.“

René Hausammann

Geschäftsführer

Technopark Winterthur
(Gesch'führer), Swisspark.ch
(Präsident)

„Der Kanton hat ein relativ grosses Budget für Wirtschaftsförderung, im Besonderen für Start-up Förderung. Mir scheint, die geschätzten Bemühungen kommen einem allg. Überangebot nahe. Nun ist es so, dass die Wirksamkeit all dieser Förderanstrengungen leider meistens nicht direkt nachgewiesen werden kann. Auf der anderen Seite gäbe es eine Massnahmen, deren Wirkung direkt sichtbar wäre: Wenn der Kanton eine Start-up freundlichere Steuerpraxis fahren würde, könnte er direkt Abwanderung in andere Kantone oder ins Ausland, effektiv Steuerausfälle, verhindern. Wie viel schätzt der Kanton, dass ihm Steuereinnahmen durch eine freundlichere Praxis verloren gehen würden? Wie vergleicht sich dieser Betrag mit den Ausgaben der Wirtschaftsförderung, Start-up Förderung im Besonderen? Ich könnte vermuten, dass die möglichen, wenn die Start-ups dann trotzdem blieben, steuerlichen Mehreinnahmen kleiner sind als die Förderausgaben, deren Wirkung eben, im Gegensatz, nicht direkt nachweisbar ist. Die ganze Übung wären dann netto nicht Mehrausgaben, sondern einen effektvolleren, direkt sichtbaren Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel.“

Christoph Birkholz	Gründer / Unternehmer	Impact Hub Zürich, Kickstart-Accelerator
<p>„Als Impact Hub Zürich mit über 700 Mitgliedern aus der Zürcher und Schweizer Startup-Szene, sowie als operative Leitung von Kickstart Accelerator in Partnerschaft von Digital Zürich 2025 unterstützen wir euer Engagement zur weiteren Anpassung der Besteuerung von Startup-Unternehmer im Kanton Zürich. Eine Regelung, die Startup-Unternehmer mit erfolgreichen Finanzierungsrunden finanziellen derart belastet, dass sie ggf. den Standort verlassen müssen, kann katastrophale Folgen für die Etablierung Zürichs als Startup- und Innovationsstandort haben. Wir laufen Gefahr, Vorbild-Unternehmer zu verlieren, Investoren abzuschrecken und uns weiter dem Ziel zu entfernen, Zürich auf top Plätze der weltweiten Rankings von Startup-Ökosystemen zu heben. Allfällig kurzfristige höhere Steuereinnahmen in diesem Kontext führen im Übrigen zu langfristig viel grösseren Steuerverlusten. Besser wäre es Startups weiter zu entlasten und dafür grosse, etablierte Firmen stärker in die Pflicht zu nehmen. Dies gilt dann auch für diejenigen Startups, die gross geworden sind. Der Zeitpunkt der Belastung ist nur entscheidend unterschiedlich.“</p>		

Oliver Flueckiger	Gründer / Lecturer Entrepreneurship Uni Zürich	Diverse Startups / Universität Zürich
<p>“Derzeit kann man als Startup-Entrepreneur in Zürich nur verlieren: Wenn das Startup scheitert, verliert man aufgrund der fehlenden Failure-Kultur das Gesicht. Kann das Startup erfolgreich Finanzierungsrunden abschliessen, kommen unbezahlbare Steuerrechnungen auf den Gründer zu. Sollte sich nichts ändern, sehe ich mich gezwungen, mein nächster Startup im Ausland zu gründen.“</p>		

Lukas von Känel	Gründer und CEO	Avantec AG / Dswiss AG
<p>„Alle Unternehmen, die wir in den letzten 20 Jahren gegründet haben, haben Sitz in Zürich, wo wir leben und Bürger sind - auch eine Frage der Ethik. Mit der neuen geplanten Startup-Besteuerung müsste ich Firmen- und Wohnsitz ernsthaft hinterfragen.“</p>		

Marcus Kuhn	Gründer	Viable Labs /connex.io
<p>„Als ehemaliger Gründer und aktueller Supporter von Startups muss ich Zürich als Standort in der aktuellen Situation hinterfragen.“</p>		

Nicolas Berg	Gründer / Startup Coach	I believe in you AG / Redalpine Ventures
<p>„Startups nach der Bewertung (nach Zukunftspotenzial) der letzten Kapitalerhöhung zu bewerten ist sachlich falsch (denn es ist für Gründer und bisherige Aktionäre kein entsprechendes Vermögen greifbar geworden und wird dieses wir wegen der Liquidations-Präferenz des letzten Investors sehr häufig auch nie greifbar werden), volkswirtschaftlich schädlich (Startups schaffen mehr Jobs als jede andere Unternehmenskategorie) und äusserst ungerecht (Gründer und Investoren müssen Aktien mit Geld versteuern, dass sie noch nicht haben und in den meisten Fällen auch nie haben werden).“</p>		